

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 115

Rubrik: Handelsamtsblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Projektionswand ist ebenso wichtig wie eine gute Anlage

Verwenden Sie die

Cinécran-Projektionswand

- hohes Reflexionsvermögen
- grosser Streuwinkel
- höchste Tondurchlässigkeit
- weiss gebleicht
- doppelseitig verwendbar
- abwaschbar ohne Schrumpfung

Preis pro m² inklusiv verstärktem Rand und Ösen **Fr. 28.—**
(Umsatzsteuer nicht inbegriffen)

Vertrieb durch: **Ciné-Engros AG. Zürich**

Falkenstrasse 12 Telefon 4 49 04

Amerika

Charlie Chaplin hat, wie man aus New York berichtet, die Absicht, in seinem nächsten Film «Der Schürzenjäger» erstmals ohne sein kleines Schnurrbärtchen aufzutreten. Auch will er seinen kleinen Rohrstock diesmal zuhause lassen — weil er ihm als Zutat für einen Schürzenjäger nicht vorteilhaft erscheint.

Frankreich

Der wahrscheinlich älteste Filmschauspieler der Welt ist der 85jährige Italiener Ernesto Zaccani, der jetzt in Paris in dem neuen Film «Der Graf von Monte Cristo» die Rolle des Abbé Faria zu spielen hat.

Ungarn

Tagung der Internationalen Filmkammer verschoben.

Es wurde darüber berichtet, daß die diesjährige Jahresversammlung der Internationalen Filmkammer in der Zeit vom 2. bis 5. November 1942 abgehalten werden sollte. Die Tagung ist jetzt infolge anderweitiger Inanspruchnahme des Vorsitzenden Graf Volpi auf den 29. November 1942 verschoben worden.

HANDELSAMTSBLATT

Zürich.

7. Oktober 1942.

Kinotheater A.-G. Unter dieser Firma ist auf Grund der Statuten vom 29. September 1942 mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Ihr Zweck ist der Betrieb von Kinotheatern und die Beteiligung an gleichartigen oder verwandten Unternehmungen. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 50 voll einbezahlte Inhaberaktien zu Fr. 1000. Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern. Dem Verwaltungsrat gehören an Ernst H. Rehm, von Zürich, als Präsident, und Gaston Mulatier, von Genf, als weiteres Mitglied, beide in Zürich. Die Genannten führen Einzelunterschrift, Domizil: Talstrasse 11, in Zürich 1 (bei der Feralumin A.-G.).

16. Oktober 1942.

Sita-Film G.m.b.H. Unter dieser Firma ist mit Sitz in Zürich auf Grund der Statuten vom 8. Oktober 1942 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet worden. Zweck der Gesellschaft ist die

Herstellung von Spiel-, Dokumentar- und Werbefilmen auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter. Das Stammkapital beträgt Fr. 20 000. Gesellschafter sind mit folgenden Stammeinlagen: Ernst Biller, von Rorschach, in Zürich 6, mit Fr. 12 000; Philipp Kronauer, von Lichtensteig, in Zürich, mit Fr. 7000, und Franziska Wanner, von Basel, in Zürich, mit Fr. 1000.—. Die Gesellschaft übernimmt von dem Gesellschafter Ernst Biller gemäß Sacheinlagevertrag vom 5. September 1942: a) die Rechte des Ernst Biller an dem in seinem Auftrag und unter seiner Mitwirkung von Dr. Gero in Zürich verfaßten Filmdrehbuch, betitelt «Il villaggio ilare»; b) die Rechte des Ernst Biller aus den Abmachungen, die dieser in den vorbereitenden Verhandlungen für den Film «Il villaggio ilare» mit der «Pro Lugano», der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung und der Associazione cantonale per il turismo getroffen hat; c) die Rechte des Ernst Biller aus dem von ihm am 15. Okt. 1940 mit der Sphinx-Film A.-G. in Zürich, abgeschlossenen Vertrag, wonach der Abtreter Ernst Biller an den Bruttoverleiheinnahmen des Films «I ha en Schatz gha» mit 10 % beteiligt ist; d) das von Ernst Biller verfaßte fertige Filmdrehbuch für die amerikanische Fassung des Films «I ha en Schatz gha» und die von ihm für die Neuaufnahmen dieser



Der Sieger und die Besiegte.

Das Rennen ging aus, wie es ausgehen mußte. Thomas (Rudolf Prack) wurde Erster, die junge Anna (Kristina Söderbaum) Zweite. — Eine Szene aus dem von Veit Harlan inszenierten Ufa Film «Die goldene Stadt».

Fassung ausgearbeiteten Aufnahmepläne; e) diverse für die Filmproduktion notwendige Gegenstände laut Inventar vom 1. September 1942. Diese Sacheinlagen werden übernommen zum Preise von Fr. 10 400, der auf die Stammeinlage des Einbringers angerechnet wird. Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt, Mitteilungen an die Gesellschafter durch eingeschriebenen Brief. Geschäftsführer mit Einzelunterschrift ist der oben genannte Gesellschafter Ernst Biller, mit seiner Ehefrau Margarete Erika Gerda geb. Mahrt in Gütertrennung lebend. Domizil: Löwenstraße 54, in Zürich 1.

23. Oktober 1942.

Bellevue Cinéton A.-G., in Zürich 1 (SHAB. Nr. 181 vom 7. August 1942, Seite 1810), Betrieb von Kinematographentheatern usw. Diese Gesellschaft hat am 8. Oktober 1942 neue, den Vorschriften des revidierten Obligationenrechtes angepaßte Statuten angenommen. Die bisher eingetragenen Tatsachen erfahren dadurch folgende Aenderungen: Die Schreibweise der Firma ist *Bellevue Cinéton A.G.* Der Verwaltungsrat bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen sowie die Art der Zeichnung. Das Fr. 50 000 betragende Grundkapital ist voll einbezahlt.

26. Oktober 1942.

Central-Film A.-G., in Zürich 1 (SHAB. Nr. 171 vom 24. Juli 1940, Seite 1331). Die Unterschrift von Arnold Lang ist erloschen. Dagegen erteilt der Verwaltungsrat Kollektivunterschrift an Charles Rüedi, von Zizers und Filisur, in Zürich. Die kollek-

tivzeichnungsberechtigten Personen zeichnen unter sich zu zweien.

29. Oktober 1942.

Pekafilm A.-G., in Zürich 11 (SHAB. Nr. 130 vom 9. Juni 1942, Seite 1289). Der Verwaltungsrat hat Kollektivprokura erteilt an Adolphe Fontanel, von Carouge (Genf), in Zürich.

6. November 1942.

Probst Film A.-G. Zürich, in Zürich (SHAB. Nr. 278 vom 26. November 1941, Seite 2382). Eugen Probst ist als Verwaltungsrat zurückgetreten; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als einziger Verwaltungsrat der bisherige Direktor Eduard Probst, von Basel, in Zürich, gewählt. Er führt Einzelunterschrift.

12. November 1942.

Kinotheater A.-G., in Zürich 1 (SHAB. Nr. 237 vom 12. Oktober 1942, Seite 2297). Gaston Mulatier ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen.

20. Oktober 1942.

Basel.

19. September 1942.

Aar-Film A.-G., in Basel (SHAB. 1941 I, Nr. 51, Seite 423). Die Aktiengesellschaft hat sich durch Beschluß der Generalversammlung vom 31. Dezember 1941 aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Diese wird unter der Firma *Aar-Film A.-G. in Liquidation* durch den Verwaltungsrat René Guggenheim als Liquidator mit Einzelunter-

schrift durchgeführt. Die Unterschriften der Verwaltungsräte Dr. Charles Falck und René Guggenheim sind erloschen.

6. Oktober 1942.

City-Cinema A.-G., in Basel (SHAB. 1939 II, Nr. 172, Seite 1568/9). Zu einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates wurde gewählt Eugen Groh, von Basel, in Zürich. Er führt die Unterschrift mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.

Zentral-Kino G.m.b.H. Unter dieser Firma hat sich auf Grund der Statuten vom 5. September 1942 mit Sitz in Basel eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet, die in Fortführung des Unternehmens der «Zentral-Kino A.G.» den Betrieb des Kinematographentheaters Zentral-Kino, in Basel, und ähnlicher Geschäfte zum Zwecke hat. Das Stammkapital beträgt Fr. 20 000. Als Gesellschafter sind daran beteiligt Alice Bosch-Zubler, von und in Zürich, mit Fr. 8000, Helene Bischoff-Zubler und Marguerite Louise Wien-Zubler, beide von und in Basel, je mit Fr. 6000. Die Gesellschafter bringen gemäß Uebnahmebilanz vom 30. Juni 1942 Aktiven der «Zentral-Kino A.G.», im Betrage von Fr. 28 591.67 sowie Passiven im Betrage von Fr. 8591.67 in die Gesellschaft ein. Mit dem Aktivenüberschuß von Fr. 20 000 werden sämtliche Stammeinlagen voll gedeckt. Die Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Zu Geschäftsführern mit Einzelunterschrift wurden ernannt Walter Bosch-Zubler, von und in Zürich, und Helene Bischoff-Zubler, von und in Basel. Domizil: Falknerstraße 19.

Thurgau — Thurgovie.

20. Oktober.

Impexfilm A.-G., in Arbon (SHAB. Nr. 265 vom 11. November 1936, Seite 2652). Diese Aktiengesellschaft hat in der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. Oktober 1941 die Auflösung beschlossen und gleichzeitig festgestellt, daß die Liquidation infolge Ueberganges sämtlicher Aktiven und Passiven an die Einzelfirma «Wilhelm Mantovani», in Arbon, durchgeführt ist. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht.

20. Oktober.

Wilhelm Mantovani, in Arbon. Inhaber dieser Firma ist Wilhelm Mantovani, von Zürich, in Arbon. Sie übernimmt die Aktiven und Passiven der bisherigen «Impexfilm A.-G.», in Arbon. Tonfilmtheater Cinéma Capitol. Bahnhofstraße 45.

Zug

28. Oktober 1942.

Film-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, in Zug (SHAB. Nr. 20 vom 26. Januar

1937, Seite 191). Die Gesellschaft hat in ihrer Generalversammlung vom 19. Dezember 1938 die Auflösung beschlossen. Die Liquidation wird unter der Firma *Film-Finanzierungs-Aktiengesellschaft* in

Liquidation durchgeführt. Als Liquidator mit Einzelunterschrift wurde Rudolf Wyß, von Bern, in Zürich 2, gewählt. Die bisherigen Mitglieder der Verwaltung: Dr. Max Ikle-Heberlein, Dr. Max Senger und

Edwin Scatoni sind ausgeschieden; die Unterschrift des Erstgenannten ist erloschen. Das Domizil der Gesellschaft befindet sich nun Alpenstraße 4, bei der «RE-VISA».

FILM- UND KINOTECHNIK

Wissenswertes für Kinobesitzer und -Operateure

(Von unserem technischen Mitarbeiter)

Alle Anfragen und Zuschriften für das Gebiet der deutsch- und italienischsprechenden Schweiz sind an das Sekretariat des S.L.V., Theaterstraße 1, Zürich, zu richten. Die Redaktion.

«Handbuch des Filmvorführers»

Dem Film-Kurier entnehmen wir auszugsweise:

Die Technik gab der Kunst das Zeichen, als der Film vor nun bald fünf Jahrzehnten ins Leben trat. Das wollen wir niemals vergessen, wenn wir einen Blick auf den Entwicklungsgang des Films werfen, und wir wollen es uns auch dann immer vor Augen halten, wenn die Technik eine Dienerin der Kunst genannt wird. Kunst und Technik sind auf keinem Gebiet enger verbunden als auf dem Felde des Films.

Dieser Tatsache sich bewußt zu sein, ist eine der Voraussetzungen für alle, die sich dem Filmberuf zuwenden.

Die Zahl derer, die neu besonders in die filmtechnischen Berufe gekommen sind, ist Legion.

Der Filmtheaterbesitzer, der neu ins Berufsleben eintritt, kann seine Position im Kulturleben nur dann so ausfüllen, wie das wünschenswert ist, wenn er auch mit der Technik seines Betriebes vollkommen vertraut ist. Die entsprechende Anordnung führte also auch alle werdenden (und darüber hinaus viele seit langem tätige) Filmtheaterbesitzer, ihre Frauen und sonstigen Familienmitglieder, den angestellten Filmtheaterleiter usw. in die Vorführerkurse: Sie alle konnten und können über den Besuch der Fachschule hinaus nicht ohne Beratung, nicht ohne fachliche Führung gelassen werden, und so ergab sich für die immer mehr anwachsende Schar der vortührungstechnisch durchgebildeten Angehörigen des Filmtheaterwesens und selbstverständlich für die im-

mer neu Hinzutretenden die Forderung nach einem grundlegenden Lehrbuch.

Dieses Lehrbuch ist nun da.

Es wurde geschaffen in dem Gedanken, dem werdenden wie dem ausgebildeten Vorführer, sowie dem Filmtheaterbesitzer ein ständiger Begleiter zu sein, um auf alle Fragen, die sich dem stellen, der mit der Wiedergabetechnik ständig zu tun hat, jederzeit schnell und zweifelsfrei Auskunft geben zu können.

Es ist ein Buch für die Praxis, — geschrieben von Kennern der Praxis, deren Namen unsere Leser seit vielen Jahren als Sachkundige auf allen Gebieten der Filmtechnik kennen: Joachim Rutenberg und Hermann Strödecke, Lehrer an der Fachschule der Filmtheaterbesitzer, sind die Verfasser dieses Handbuchs, das im Verlag der Vereinigten Verlagsgesellschaften Franke u. Co. erschienen ist und für das als Herausgeber die Fachschule der Filmtheaterbesitzer zeichnet.

Fachbücher kranken manchmal daran, daß sie beim Leser zuviel an Vorkenntnissen voraussetzen, daß sie ihn in einem Meer von komplizierter und schwer faßlicher Wissenschaftlichkeit ertrinken lassen. Das ist hier vermieden worden: Hier findet auch derjenige, dem die Filmtechnik und insbesondere die Wiedergabetechnik bislang ein Buch mit sieben Siegeln war, leicht das Tor zur sicheren Beherrschung der Vortführungspraxis. Alle ihre Erfordernisse und Einzelheiten werden vor dem Leser mit aller Klarheit und Ausführlichkeit ausgebreitet. Wilhelm Siegfried, der Leiter der Fachschule, schreibt über Art

und Anlage des Buches u. a. in seinem Vorwort: «Es baut den gesamten Lehrstoff von Grund aus auf und schließt die Entwicklungsarbeiten der letzten Jahre ein, die eine Auswirkung auf den Vorführerberuf haben. Mit diesem Buch soll dem Nachwuchs die Möglichkeit gegeben werden, das auf der Fachschule entgegen-genommene Wissen durch eigenes Studium zu vertiefen. Es soll aber auch dem Vorführer ein technischer Leitfaden und Wegbereiter dann sein, wenn er den Hörsaal längst hinter sich hat und nun im Bildwerferraum das Gelernte praktisch verwerten soll. Die Reihenfolge der einzelnen Kapitel ist auf den Lehrplan abgestimmt, und die Ausführungen sind durch die praktischen Erfahrungen in der Vorführerausbildung und der abschließenden Prüfung weitgehend beeinflußt worden.»

Das gesamte Gebiet der Elektrotechnik, soweit es mit der Tonfilmwiedergabe in Beziehung steht, die Technik der Ton- und Bildwiedergabe, die Maschinen und Geräte des Bildwerferraumes, Meß- und Prüfmethode und die einschlägigen behördlichen Anordnungen und Bestimmungen haben in dem Werk einen Niederschlag gefunden.

Die große Zahl der Abbildungen soll das Verständnis für das Niedergeschriebene vertiefen.

Das Buch, das aus der Zusammenarbeit der Lehrkräfte an der Fachschule der Filmtheaterbesitzer entstand, nimmt in der Bibliothek der Filmtechnik einen Platz ein, der es zu einem *unentbehrlichen Nachschlagewerk für Filmvorführer, Filmtheaterbesitzer und Filmtheaterleiter und zu einer Grundlage der wiedergabetechnischen Fachausbildung macht.*

Felix Henseleit.

*

Mit 152 Abbildungen. Umfang 256 Seiten. Herausgeber: Fachschule der Filmtheaterbesitzer zu Berlin. Verlag: Vereinigte Verlagsgesellschaften Franke u. Co., Berlin-Wilmersdorf, Prager Platz 4a. — Preis gebunden 6,80 RM. mit 25 Prozent Auslandsrabatt.

Das Handbuch kann auch bezogen werden durch das Sekretariat des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes (deutsche und ital. Schweiz) Theaterstraße 1, Zürich.